

Nachrichten zur Geschichte Elbings und seines Landgebiets im 18. Jahrhundert

von

Stefan Hartmann

In den im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz verwahrten Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg liegen Unterlagen über die Stadt Elbing und ihr Landgebiet aus dem 18. Jahrhundert vor, die bisher von der Forschung nicht ausgewertet wurden. Sie dienen als Grundlage des folgenden Beitrags, der eine dunkle Phase der Elbinger Geschichte behandelt. Zwar hatte die Stadt vom polnischen König Kasimir IV. im sogenannten Hauptprivileg vom 24. August 1457 nicht nur die Bestätigung aller ihrer früheren Rechte und Privilegien erhalten, sondern bekam auch das Landrichter- und Fischamt zugesprochen, so daß ihr Landgebiet nun rund 8,6 Quadratmeilen umfaßte¹, in der Folgezeit zogen sie jedoch der Niedergang des Handels und der fortschreitende Verfall der Adelsrepublik in Mitleidenschaft. Als besonders nachteilig für Elbing erwiesen sich im 17. Jahrhundert die Kriege zwischen Polen und Schweden, die den Bürgern viele Drangsale und Bedrückungen auferlegten und jeden noch so bescheidenen Wohlstand im Keim erstickten. Nutzen aus dem polnisch-schwedischen Konflikt zog dagegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der nicht nur die uneingeschränkte Souveränität im Herzogtum Preußen erlangte, sondern auch 1657 im Wehlauer Vertrag die vollen Hoheitsrechte in der Stadt Elbing und ihrem Territorium zugesprochen erhielt.² Zwar verpflichtete sich der Kurfürst, auf seine Ansprüche auf Elbing gegen eine Zahlung von 400000 Talern zu verzichten, wofür ihm polnischerseits 500 von den 6000 Reitern, die er im Kriegsfall stellen mußte, erlassen wurden³, die Krone Polen erfüllte jedoch nicht ihre Verpflichtungen, sondern behielt Elbing in den folgenden vier Jahrzehnten rechtswidrig im Besitz. 1698 nutzte der Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., die ungefestigte Stellung des neuen polnischen Königs August II. zu einer Geheimabsprache mit diesem, in der dem Brandenburger der Besitz Elbings gegen eine Summe von 150000 Talern bis zur Wiedereinlösung durch Polen zugestanden wurde.⁴ Ende Oktober 1698 erschien der brandenburgische General

1) Vgl. E. Schwenke: Der Elbinger Territorialstreit, Elbing 1933, S. 12f.; C. Pudor: Die Stadt Elbing und ihre Umgebung, Elbing 1907, S. 10.

2) Zum Wehlauer Vertrag vom 19. 9. 1657 vgl. Th. von Moerner: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, S. 220ff.; Schwenke (wie Anm. 1), S. 21.

3) Moerner (wie Anm. 2), S. 226; Revers des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 6. 11. 1657; Schwenke (wie Anm. 1), S. 22.

4) Zur Geheimabsprache vom 7. 6. 1698 vgl. Moerner (wie Anm. 2), S. 638; Schwenke (wie Anm. 1), S. 25; H. W. Hoppe: Ein mißglückter Handstreich gegen

von Brandt vor den Mauern Elbings und rückte wenige Tage später kampflos in die Stadt ein.⁵ Angesichts des Widerstands der Adelsrepublik gegen diese geheime Verabredung mußte jedoch der Kurfürst kurze Zeit später Elbing wieder räumen. In dem am 12. Dezember 1699 mit der Republik Polen geschlossenen „Tractatus retraditae Elbingae“ mußte die Stadt „ohne jegliche Demolition an Mauern und Befestigungen“ an Polen zurückgegeben werden. Dagegen erhielt der Kurfürst das Pfandrecht auf das Elbinger Territorium, falls Polen die rückständigen 300000 Taler aus der Elbingschen Hypothek innerhalb von 1 1/2 Jahren nach dem nächsten Reichstag nicht bezahlt hatte.⁶ Da die Adelsrepublik wegen gänzlicher Zahlungsunfähigkeit diese Abmachung nicht erfüllen konnte, rückten im Oktober 1703 preußische Truppen in das Elbinger Gebiet ein und besetzten die dortigen Dorfschaften. Die Stadt Elbing geriet dagegen in die Hand der Schweden, denen im Jahre 1710 die Russen folgten. Erst zwei Jahre später wurde der wiederholt gebrandschatzte und seines Landgebiets beraubte Ort an Polen zurückgegeben. Die drückende wirtschaftliche Not Elbings, die von einer Abwanderung zahlreicher Handwerker und dem fast völligen Stillstand der Schifffahrt begleitet wurde, zeigte sich auch in der unerträglichen Schuldenlast aus dem Nordischen Krieg, die allein in der Schwedenzeit rund 1760000 Gulden betrug.⁷ Es konnte nicht daran gedacht werden, diese Schulden aus eigener Kraft zu decken, zumal alle Domanialeinkünfte des Elbinger Territoriums mit Ausnahme der zur Unterhaltung der städtischen Beamten, Geistlichen und Lehrer sowie der milden Stiftungen bestimmten Erträge in die preußische Staatskasse flossen. Der preußische König Friedrich I. hatte die Notlage der Stadt dazu benutzt, durch ein Darlehen von 70000 Talern seine Anwartschaft auf Elbing weiter zu festigen.⁸

Die wirtschaftliche Notlage und der gänzliche politische Machtverlust Elbings nach außen fanden ihre Entsprechung in den desolaten innerstädtischen Verhältnissen. Nach dem Nordischen Krieg entstanden zwischen dem Rat, der die Herrschaft in der Stadt als seine Zuständigkeit betrachtete und den Ratsstuhl nur mit ihm genehmen Personen besetzte, und der die Gemeinde reprä-

Elbing. Das Ende des Stadtstaates im 18. Jahrhundert, in: Westpreußen-Jahrbuch 31 (1981), S. 53 ff.

5) Hoppe (wie Anm. 4), S. 55; H.-J. Schuch: 750 Jahre Elbing. Ordens- und Hansestadt – Industrie- und Hochschulstadt, in: Westpreußen-Jahrbuch 37 (1987), S. 15.

6) Moerner (wie Anm. 2), S. 660 ff.; Schwenke (wie Anm. 1), S. 27 f.; C. E. Rhode: Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht, Danzig 1871, S. 75.

7) Schwenke (wie Anm. 1), S. 31 ff.; W. Klesińska: Zarys politycznych i gospodarczych dziejów Elbląga [Abriß der politischen und Wirtschaftsgeschichte Elbings], in: Z dziejów Elbląga [Aus der Geschichte Elbings], hrsg. von K. Czarnocki, Elbing 1956, S. 34; St. Gierszewski: Elbląg – Przeszłość i teraźniejszość [Elbing – Vergangenheit und Gegenwart], Danzig 1970, S. 177; E. Carstenn: Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing 1937, S. 396 f.

8) Carstenn (wie Anm. 7), S. 396; Schwenke (wie Anm. 1), S. 37.

sentierenden Zweiten Ordnung wiederholt Konflikte, wofür die Aufstände der Schuster, Weber, Schneider und Schmiede Beispiele sind.⁹ Erst im Vergleich vom 24. März 1767 konnte die Zweite Ordnung die Vorherrschaft des Rats und die in diesem Gremium herrschende Günstlingswirtschaft teilweise beseitigen.¹⁰ Es blieb indes Preußen vorbehalten, unter dessen Herrschaft Elbing 1772 gelangte, die innerstädtischen Verhältnisse auf eine solidere Grundlage zu stellen.

Eine der ersten Maßnahmen Preußens in dem Elbinger Territorium war die Einsetzung eines Intendanten, der mit der Einziehung der dortigen Domanialeinkünfte beauftragt wurde. Er war indes zunächst nur für die Erhebung der fixen Zinsen zuständig, während die der unstenen Gefälle in den Händen des Elbinger Rats lag, der den Ertrag nach eigenem Ermessen abliefern konnte.¹¹ Wegen der unregelmäßigen und unzuverlässigen Rechnungsführung des letzteren sah sich indes König Friedrich Wilhelm I. veranlaßt, 1724 dem Intendanten die Verwaltung sämtlicher Gefälle im Landgebiet anzuvertrauen. Während die beiden ersten Intendanten Erasmi und Braun unbedeutendere Persönlichkeiten waren, machte sich der 1722 zum Intendanten berufene Hofrat Pöhling in seiner dreißigjährigen Amtszeit als Sachwalter der preußischen Interessen einen Namen.¹² Er unterstand der preußischen Regierung in Königsberg, übte darüber hinaus aber auch die Funktion eines königlichen Residenten in der Stadt Elbing aus. Daß Pöhling in der Elbinger Vorstadt wohnte, die nicht zur Stadt, sondern zu dem an Preußen verpfändeten Landgebiet gehörte, verdeutlicht ein Gesuch des Elbinger Bürgers Moritz Wilhelm von Durham an die Königsberger Regierung vom 7. August 1754. Darin hieß es, Pöhling habe als Intendant bei ihm 30 Jahre lang zur Miete gewohnt, gegenwärtig wohne in diesem Etablissement der jetzige Intendant Köppen. Er, Durham, könne jedoch den Mietvertrag nicht verlängern, weil er aus wirtschaftlichen Gründen sein Haus verkaufen müsse. Am besten sei es, wenn die Königsberger Regierung das Haus kaufe und dieses als ständige Intendantenwohnung einrichte.¹³ Aus dem Bericht Köppens an die Regierung geht hervor, daß Durham das besagte Gebäude für 3194 Gulden verkaufen wollte, um auf diese Weise den Verlust seines in Elbing gelegenen Brauhauses zu verhindern. Wie Köppen weiter ausführte, erforderten seine „hiesige Function“ und „die Sicherheit der

9) Carstenn (wie Anm. 7), S. 411 ff.; St. Gierszewski: *Rozruchy rzemieślnicze w Elblągu w połowie XVIII w.* [Handwerkerunruhen in Elbing in der Mitte des 18. Jhs.], in: *Rocznik Elbląski* 2 (1963), S. 167–184.

10) E. Carstenn: *Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit*, in: *Zs. des Westpreußischen Geschichtsvereins* 52 (1910), S. 1–74.

11) Schwenke (wie Anm. 1), S. 38 f.; Hoppe (wie Anm. 4), S. 55 f.

12) Zu Pöhling vgl. Carstenn, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 401; Hoppe (wie Anm. 4), S. 56.

13) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiterhin zit.: GStAPK), XX. HA Etatsministerium Königsberg (weiterhin zit.: EM), Abt. 29 „Elbing“ j 28, Schreiben Durhams vom 7. 8. 1754.

königlichen Casse“ seinen ständigen Aufenthalt in der Elbinger Vorstadt. In Ermangelung einer anderen Wohnung habe er bis jetzt „in dem baufälligen Gebäude des Durham“, obwohl er „in demselben weder vor Wind und Regen noch vor Feuers Gefahr sicher sei, wider seinen Willen verbleiben müssen“.¹⁴ Hier wird sichtbar, wie bescheiden die Unterkunft der preußischen Intendanten in Elbing damals war. Obwohl Köppen der Regierung den Ankauf des Durhamschen Hauses dringend empfahl, zögerte diese die Entscheidung lange hinaus und leitete die Sache sogar an den Königlichen Hof weiter. Erst als das Durhamsche Gebäude von der Elbinger Mälzenbrauerzunft käuflich erworben wurde, bahnte sich eine Lösung der Angelegenheit an. Der Käufer verpflichtete sich, nicht nur die Intendantenwohnung in gutem baulichen Zustand zu halten, sondern dort auch ein ständiges Wachthaus zu errichten, wofür ihm zusätzlich zur Miete von 60 Talern jährlich 24 Taler aus dem Überschuß der Stabselder zugesagt wurden.¹⁵

Die von Friedrich dem Großen unterzeichneten Patente über die Ernennung des Kriegs- und Domänenrats Köppen (1752) und von dessen Nachfolger von Below zu Intendanten des Elbinger Territoriums liegen in den Akten des Etatsministeriums vor.¹⁶ Beiden wurde in ihrer Bestallungsurkunde der Charakter eines Geheimen Kriegsrats verliehen. Erwähnenswert ist, daß auch während der vierjährigen russischen Besetzung Ostpreußens im Siebenjährigen Krieg der Intendant Köppen seine Funktionen weiter ausübte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigte er einen geschickten „Translateur“, der die russischen Erlasse ins Deutsche übersetzte. Darüber gibt ein Gesuch Köppens an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer vom 21. Juni 1760 Auskunft, in dem er um Benennung eines Nachfolgers für den zur zarischen Armee abberufenen Husarenwachmeister Stoltz bat. Da die Behörde nicht sachkundig war, wurde der Intendant an den Kommandanten der russischen Weichselarmee, Generalleutnant Mordvinov¹⁷, verwiesen.¹⁸

Die Akten verdeutlichen, daß Elbing nach dem Verlust seines Landgebiets – die 1706 erfolgte Rückgabe der Jurisdiktion über die „Pfandsinsassen“ an den Magistrat stellte dafür keinen Ersatz dar – um sein wirtschaftliches Überleben kämpfte. Als besonders störend erwies sich, daß Elbinger Schiffe widerrechtlich am Pillauer Bollwerk festgehalten wurden und für ihre Ladung an die dortigen Lotsen 10 bis 12 Gulden entrichten mußten. Die Lotsen begründeten diese Maßnahme mit ihrer Aufsichtspflicht über die einkommenden Seg-

14) Ebenda, 5. 9. 1754.

15) Ebenda, 12. 12. 1754.

16) GStAPK, XX. HA EM 29 b 4, darin Patente über die Ernennung Köppens am 27. 1. 1752 und von Belows am 2. 6. 1771 zu Intendanten des Elbinger Territoriums.

17) Zum russischen General Michail von Mordvinov (1730–1782) vgl. E. Amburger: Geschichte der Behördenorganisation Rußlands von Peter dem Großen bis 1917, Leiden 1966, S. 318.

18) EM 29 b 4, 20. 8. 1760.

ler, die allzu oft Ballast auf dem Haff ausschütteten.¹⁹ Eine weitaus größere Belastung waren indes die häufig eingehenden Schuldforderungen von preußischen Untertanen an die Elbinger Kämmerei. Am 28. Juli 1711 wies Friedrich I. die Königsberger Regierung an, alle Personen ausfindig zu machen, die Kapitalien in Elbing ausstehen hatten, und diese dem Intendanten Braun zu melden. Diese Gelder würden nicht nur „nicht richtig verzinst“, sondern es stünde mit ihrer „Abführung“ an die Berechtigten noch weit schwieriger. In der Folgezeit lief eine Flut von Schuldforderungen in Elbing ein, von denen die Gesuche des Mühlhauser Diakons Gottfried Curtius, des Goldaper Bürgers Georg Dullo und des Sekretärs Ernst Bluhm als Beispiele genannt seien.²⁰ Alle diese Forderungen wurden jedoch vom Elbinger Magistrat abschlägig beschieden. In allen Fällen gab er eine nahezu gleichlautende Erklärung ab, in der er „sein notorisches Unvermögen vorschützte“, sich auf die vom polnischen Hof erhaltenen Moratorien berief und die Gläubiger bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des verpfändeten Landgebiets an Elbing vertröstete. Ohne den uneingeschränkten Besitz des Landgebiets sei die Stadt nicht in der Lage, die Forderungen zu erfüllen. Bei den bestehenden Rechtsverhältnissen hatte die preußische Regierung keine Möglichkeit, die in Elbing ausstehenden Schulden gewaltsam einzutreiben. Sie beschränkte sich daher darauf, den Gläubigern zur Geduld zu raten. Sie könnten zufrieden sein, wenn ihnen „dann und wann von dem Elbingischen Magistrat einige Zinsen bezahlt“ würden.²¹ Aber auch die Zinszahlung blieb in der Regel aus.

Einen besonders spektakulären Fall stellte die Schuldforderung des Königsberger Bürgers und Branntweinbrenners Lorenz Growert an den Elbinger Rat dar, der hier auszugsweise geschildert werden soll. Growert berief sich in seinem Gesuch an Friedrich den Großen auf das königliche Reskript von 1711, das alle Gläubiger Elbings zur Meldung aufgefordert hatte, und führte darin weiter aus, daß er im Jahre 1716 bei der Übernahme des Scharf- und Nachrichteramtes in Elbing 1000 Gulden als Kautions an den dortigen Magistrat erlegt hätte. Man habe ihm allerdings zugemutet, in dem Turm, wo er das Futter und Leder verwahre, einen Dieb, der „ausgestrichen und gebrandmarkt werden“ sollte, unterzubringen und durch seine Leute bewachen zu lassen. Zu diesem Zweck habe der Magistrat „eiserne Trallien in die Fensterköpfe setzen lassen“. In seiner Bestallung sei nie davon die Rede gewesen, daß er „einen

19) EM 29 b 3, 18. 7. 1709; nach Gierszewski (wie Anm. 7), S. 70f., hatte es bereits im 16. und 17. Jh. bei der Durchfuhr Elbinger Güter in Pillau Schwierigkeiten gegeben.

20) Vgl. dazu EM 29 b 6 „Wegen der Capitalien, so die Preußischen Unterthanen in Elbing stehen haben“; EM 29 b 13, Schuldforderung des Mühlhauser Diakons Gottfried Curtius (1723–1729); EM 29 b 15, Schuldforderung des Goldaper Bürgers Georg Dullo (1730–1754); EM 29 b 11, Schuldforderung des Sekretärs Ernst Bluhm (1738).

21) EM 29 b 11, 23. 9. 1738, 2. 12. 1738. Zu den polnischen Moratorien für Elbing vgl. Carstenn, Geschichte (wie Anm. 7), S. 405.

Diebs- oder Klausenwächter abgeben sollte“. Er habe daraufhin seinen Abschied und die Rückerstattung der 1000 Gulden gefordert, letztere jedoch bisher nicht erhalten.²² Die Regierung beauftragte den Intendanten Pöhling, diese Sache beim Elbinger Magistrat vorzubringen. Nach dessen Bericht begründete der Rat die Vorenthaltung dieser Summe mit der einseitigen Dienstaufkündigung des Growert. Ihm sei es in Elbing gutgegangen, und er habe „bey der damals grassirenden schweren Viehseuche“ reichlich Vieh zu seinem Nutzen abgedeckt. Der Magistrat habe nicht beabsichtigt, den Growert zum „Diebs- und Klausenwächter“ zu bestellen, sondern nur einen Ort für die kurzfristige Verwahrung eines Delinquenten gesucht. Es sei daher unverständlich, daß Growert den Dienst verlassen habe. Überdies seien dessen 1000 Gulden nicht ins „aerarium publicum“ geflossen, sondern an die damaligen amtsführenden Bürgermeister gelangt, die jetzt nicht mehr am Leben wären.²³ Growert bestritt indes diese Äußerungen und erklärte, die Viehseuche habe nicht mehrere Jahre, sondern nur einige Monate gedauert. Die Bauern, vor allem die in der Niederung, hätten zumeist ihr verendetes Vieh „mit Haut und Haar“ vergraben und dieses somit dem Nachrichter vorenthalten. Er müsse daher auf seiner Forderung bestehen. Die unerledigte Sache wurde daraufhin vor dem Gericht der Altstadt Elbing verhandelt, das die Handwerksmeister Christoph Kahl, Johann Schapp und Michael Krause als Zeugen vorlud. Nach ihrer übereinstimmenden Aussage hatte Growert aus dem Verkauf des Leders, Talgs, Fetts und Haars des abgedeckten Viehs jährlich mindestens 1000 Gulden erlöst. Zur Zeit der Viehseuche sei sein Ertrag noch beträchtlich höher gewesen. Allein das Schustergewerk habe ihm damals für geliefertes Leder 3142 Gulden bezahlt. Im Seuchengjahr sei Growert sogar in der Lage gewesen, eine bedeutende Quantität Talg nach Danzig zu führen und dort auf seine Rechnung zu verkaufen. Vieles habe er in seiner Elbinger Scharfrichterzeit „theils in seiner Haushaltung, theils zu seinem Plaisir angeschafft“. Genannt wurden unter anderm Uhren, Spiegel, Kruzifixe, ein Garten vor dem Markttor, Chaisen, Schlitten und Chaisenpferde „zur Parade, die er nicht einmal zur Arbeit gebraucht“ hätte.²⁴ Hier zeigte sich, daß ein Scharf- und Nachrichter in einer Mittelstadt, wie es Elbing damals war, durchaus zu den vermögenden Einwohnern gehörte. Nach diesem Zeugenverhör war denn auch der Elbinger Rat noch weniger als früher bereit, dem Gesuch Growerts zu entsprechen. Auch die Königsberger Regierung konnte dem Petenten nur den Rat geben, seine Klage fallenzulassen.

Während die Schuldforderungen an Elbing in der Regel nur einzelne Personen betrafen, handelte es sich bei den Differenzen mit der Stadt Elbing wegen der Durchfuhr des Hallischen Salzes um das Interesse des preußischen Staates.

22) EM 29 b 18, 11. 3. 1741.

23) Ebenda, 7. 10. 1741.

24) Ebenda, 31. 1. 1742.

Der Streit entzündete sich im Mai 1722 an der Weigerung des Elbinger Magistrats, die Durchfuhr von 10 Last Hallischem Salz in das preußische Amt Dollstädt zu gestatten. Obwohl der Rat schließlich auf preußisches Drängen hin die Passage dieser Salzladung nach Dollstädt freigab, behielt er sich die Entscheidung in künftigen ähnlichen Fällen vor und machte diese von der Resolution des polnischen Königs und dem Gutachten der „Senatoren“ des Königlichen, d. h. des Polnischen Preußen abhängig. König Friedrich Wilhelm legte in mehreren Schreiben an August den Starken und die Stadt Elbing seinen Standpunkt in dieser Sache dar.²⁵ Darin hieß es, das Hallische Salz sei kein fremdes, sondern preußisches Salz, das zur Versorgung der Untertanen von dem einen in einen anderen Distrikt des Landes transportiert werden solle. Das Verhalten Elbings sei ein offensichtlicher Verstoß gegen bestehende Rechte und Verträge, weil keinem Souverän der Transit des ihm gehörenden Gutes durch fremde Territorien verweigert werden könne. Der Artikel 15 des zwischen Brandenburg und Polen geschlossenen Wehlauer Vertrags erkläre mit „dürren Worten“, daß „der eine Theil auf den in des andern Dominio sich befindenden Strömen und Haffen mit seinen Schiffen frey und ungehindert ... durchpassiren“ dürfe.²⁶ Nach polnischer Auffassung gehörte indes der von den preußischen Salzschnitten zu passierende Drausensee ganz zur Adelsrepublik und unterstand der Jurisdiktion der Stadt Elbing. Sie stützte sich dabei unter anderm auf die Bestimmungen des Zweiten Thorner Friedens von 1466 und auf ein Privileg des polnischen Königs Sigismund I. von 1521, in dem Elbing das Stapelrecht verliehen wurde. Letzteres besagte, daß alle durch Elbing beförderten Güter dort zum Verkauf an die Bürger drei Tage lang angehalten werden mußten. Die polnische Seite begnügte sich aber nicht mit der zeitlich befristeten Anhaltung der Transitgüter in Elbing, sondern leitete aus dem Stapelrecht die Befugnis zur völligen Unterbindung des Durchgangsverkehrs über Elbing nach Preußen ab. Dieses rechtswidrige Verhalten führte preußischerseits zu zahlreichen Eingaben in Warschau, in denen die im Heiligen Römischen Reich übliche Beschränkung des Stapelrechts auf zwei bis drei Tage hervorgehoben wurde. Diese Frist genüge, um die Elbinger mit den erforderlichen Waren zu versorgen. Nicht nur in Elbing, sondern auch in anderen Orten hemme Polen den Handel preußischer Untertanen. Als Beispiel wurde das Einfuhrverbot für das Stolper Bier in Danzig angeführt, das der dortige Rat mit dem Schutz des heimischen Braugewerbes begründet hatte.²⁷ Die in

25) GStAPK, XX. HA EM 111 „Polen“ b 42 „Differenz der Stadt Elbing wegen Durchführung des Hallischen Salzes“, 13. 5. 1722, 16. 6. 1722.

26) Ebenda, 16. 6. 1722. Nach Moerner (wie Anm. 2), S. 223, heißt es im Artikel 15 des Wehlauer Vertrags: „Beiderseits Schiffen steht der Zutritt und Pass in beiderseits Häfen frei, ohne Präjudiz des Handels und der Festungen und mit deren vollen Sicherheit, worüber man sich einigen wird. Auch steht Contrahenten wechselseitig auf ihren Gebieten der Einkauf von Getreide und allem Kriegsbedarf frei.“

27) EM 111 b 42, 27. 10. 1723.

den Akten überlieferten preußischen und polnischen Protestnoten verdeutlichen, daß keine Seite ihren Standpunkt aufgeben wollte. König Friedrich Wilhelm I. verfügte daraufhin im Jahre 1724 die Besetzung der Elbinger Bollwerksschanze durch seine Truppen und die Sperrung der Elbinger Salzzufuhr. Der langwierige Salzstreit der Elbinger mit Preußen war damit aber nicht beendet. Am 21. Februar 1733 erließ Friedrich Wilhelm ein Reskript an die preußische Regierung, in dem die vom Elbinger Magistrat unter Berufung auf die Verträge mit Polen geforderte Verringerung des Seifenzolls in Königsberg von der Aufhebung des Durchfuhrverbots für Hallisches Salz abhängig gemacht wurde. Nachdrücklich wurden die Herren des Rats ermahnt, bei der Beseitigung von Handelshemmnissen „mit gutem Exempel“ voranzugehen.²⁸ Dazu waren diese jedoch nicht bereit, sondern verblieben bei ihrer früheren Entschluß- und Tatenlosigkeit. So verwundert es nicht, daß sich die nach dem Nordischen Krieg ohnehin geschwächte Wirtschaftslage Elbings weiter verschlechterte.

Neben der Durchsetzung der Salzzufuhr widmeten die preußischen Behörden der Versorgung des Elbinger Territoriums mit Bau- und Pfahlholz große Aufmerksamkeit. Sie war während des Polnischen Thronfolgekriegs (1733–1735) nahezu gänzlich ins Stocken geraten. Am 20. Juni 1734 schrieb der Intendant Pöhling an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, es fehle vor allem an Baumaterial, um die „sehr ruinirten“ Dämme auszubessern. Zwar habe ein Marienburger Kaufmann 10 Schock Holz angeboten, daran jedoch die Bedingung geknüpft, diese auf eigene Kosten und Gefahr von Graudenz abholen zu lassen. Zu diesem Zweck erbat Pöhling einen preußischen Paß für seine Beauftragten, der sowohl von den Polen als von den Russen anerkannt würde.²⁹ Auch sechs Jahre später hatte sich die Versorgung des Elbinger Territoriums mit Holz nicht gebessert. Das verdeutlicht ein ausführlicher Bericht Pöhlings an die Etatsminister vom 29. Juli 1740, der hier auszugsweise referiert werden soll. Darin hieß es, es sei einer der größeren Nachteile des Elbinger Landgebiets, daß man das dort benötigte Damm- und Bauholz nur „aus der Weichsel und Nogath durch die Stadt Marienburg bekommen“ könne. Dadurch hätten die Marienburger Gelegenheit, „die Herabflößung des Holzes unter allerhand Praetexten zu hindern und sich indirecte eines Holzmonopolii anzumaßen“, wodurch die hiesige Niederung „ungemein gedrückt“ würde. Sie gestatteten weder den Territorialeinsassen noch der Stadt Elbing selbst, das benötigte Holz oberhalb von Marienburg auf der Weichsel oder direkt in Polen zu kaufen. Die Marienburger begründeten ihr Verhalten mit den durch das Holzflößen an ihrer Brücke verursachten Schäden und beriefen sich auf das jeglichen Vorkauf verbotende Kulmer Recht. Danach mußten die Eigentümer

28) Ebenda, 21. 2. 1733. Zur Besetzung der Elbinger Bollwerksschanze vgl. Carstenn, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 408f.

29) EM 29 h 1, 20. 6. 1734.

ihre Waren in die Städte zum Verkauf bringen, und lediglich die Bürger dürften mit „allerhand Waren, also auch mit Holz“, handeln. Der Elbinger Magistrat führte dagegen ein Mandat des polnischen Königs Johann I. Albrecht von 1495 an, das den Marienburgern die ungehinderte Holzdurchfuhr auferlegt hatte. Wie Pöhling weiter ausführte, war nach 1734 das meiste Marienburger Holz von der Stadt Danzig aufgekauft worden. Für das Elbinger Territorium sei kaum etwas übriggeblieben. Was man „aus dringender Noth zur Stopfung der in den Thämmen entstandenen Brüche“ erkaufte habe, sei nur zum dreifachen Preis zu erlangen gewesen. Im vergangenen Winter hätte er die geschworenen Dammverwalter Helvich und Penner nach Polen geschickt, die dort gegen Barzahlung Bau- und Dammholz sowie eine Partie Mühlenruten gekauft hätten. Die Marienburger hätten zwar das Bauholz nach Loshauung der drei besten Stücke passieren lassen, das Dammholz jedoch angehalten, obwohl eine rechtzeitige Anzeige vom geplanten Holztransport durch ihn, Pöhling, erfolgt sei. Die Stadt Marienburg berufe sich auf den von den Elbinger Dammverwaltern getätigten Verkauf des polnischen Holzes an Privatpersonen, obwohl dieser nur zum Bedarf von Amtsbauten erlaubt sei. Infolge der Festhaltung des Pfahlholzes verstreiche die günstigste Jahreszeit für die Reparatur der Dämme. Man müsse deshalb den völligen Ruin des Elbinger Landgebiets befürchten. Preußischerseits habe man die vertraglich verbrieft Freiheit der Ströme gegenüber Polen aufrechterhalten und in dem preußischen Teil der Weichsel polnische Schiffe ungehindert passieren lassen. Die preußische Regierung müsse daher dem Marienburger Magistrat „seinen Unfug zu erkennen geben“ und nachdrücklich die Aufhebung der Sperre auf der Nogat verlangen.³⁰ Trotz Vorstellungen der Regierung beim Marienburger Magistrat hob dieser jedoch die Beschlagnahme des Dammholzes nicht auf. Pöhling empfahl deshalb der Regierung, die im Elbinger Territorium befindlichen Marienburger Ochsen bis zur Freigabe des Holzes zu konfiszieren. Dadurch könne man den Marienburgern mit „gleicher Münze“ heimzahlen. Wenn man nicht schnell handele, würden die Marienburger Bürger dieses Vieh an die Danziger Fleischer verkaufen.³¹ Aus den Akten geht hervor, daß diese Ochsen – dabei handelte es sich um 24 Stück – tatsächlich beschlagnahmt und in Groß Mausdorf zusammengetrieben wurden. Die Marienburger hatten demgegenüber die Zahl der beschlagnahmten Ochsen mit 400 angegeben. Erst als schließlich die Stadt Marienburg nachgab und sich verpflichtete, „alles in Polen erkaufte, unterm Paß des Elbingschen Intendanten herabkommende, zu den Amtsbauten im Elbingschen Territorio benötigte Holz ohne die geringste Hinderung ... jedesmal passiren“ zu lassen, bahnte sich eine Lösung des Konfliktes an.³² Die Marienburger scheinen sich künftig den preußischen Forderungen hinsichtlich

30) EM 29 h 2, 29. 7. 1740.

31) Ebenda, 13. 8. 1740.

32) Ebenda, 10. 4. 1741.

der freien Passage des Holzes gefügt zu haben, weil keine derartigen Klagen mehr in den Akten erwähnt sind. Wie schon beim Salzstreit zeigte sich auch hier, wie schwer es Preußen damals fiel, seine Belange in der Adelsrepublik durchzusetzen.

Um Holz ging es auch in der Streitsache des Starosten Domski mit der Stadt Elbing wegen der Nutzung des Panklauer Waldes.³³ Domski beanspruchte diese als Pertinenz seines Gutes Cadinen und suchte sein vermeintliches Anrecht durch eine Klage beim polnischen Assessorialgericht in Warschau durchzusetzen. Da der Panklauer Wald zu dem an Preußen verpfändeten Elbinger Landgebiet gehörte, schaltete sich Friedrich der Große persönlich in diese Sache ein und verfügte die Verlegung eines militärischen Kommandos in das Panklauer Waldwärterhaus, das Übergriffe von seiten Domskis verhindern sollte.³⁴ Der Starost bewirkte daraufhin in Warschau die Ernennung von 13 Kommissarien, die seine Rechtsansprüche untersuchen sollten. Dabei handelte es sich unter anderm um den Kulmer Wojewoden Zygmunt Kretkowski, den Kulmer Kastellan Konarski, den Posener Wojewoden Stefan Garczyński und um den Kulmer Unterkämmerer Czapski.³⁵ Diese Kommission konnte allerdings nicht tätig werden, weil Friedrich der Große seinerseits auf der Einsetzung preußischer Bevollmächtigter bestand, die ohne polnische Mitwirkung die Angelegenheit überprüfen sollten. Angesichts der Entschlossenheit des Königs ließ Domski schließlich seine Ansprüche auf den Panklauer Wald fallen und verzichtete auf alle Nutzungsrechte. Auch hier konnte sich Preußen letztlich durchsetzen.

Belege für die Einbeziehung des Elbinger Territoriums in die preußische Wirtschaftspolitik liefert ein Aktenband über die Besetzung der Labiauener Niederung mit Einwohnern des Elbinger Landgebiets aus den Jahren 1727 bis 1750.³⁶ Dieser Vorgang steht in engem Zusammenhang mit den Peuplierungsmaßnahmen König Friedrich Wilhelms I. Pöhlting erhielt den Auftrag, im Elbingschen „einige protestantische Leute“ zur Übernahme von Hufen in der Labiauener Niederung zu veranlassen. Am 24. September 1727 berichtete der Intendant, er habe einige ihm gut bekannte Wirte dazu bewegen können, nach Abschluß der Feldarbeit eine Reise ins Labiausche anzutreten. Falls sie mit günstigen Resultaten zurückkehrten, würden sich zweifellos weitere Bewohner des Landgebiets zum Umzug ins Amt Labiau bereitfinden. Wichtig wäre vor allem, den „hiesigen Einsassen ihre eingebildete Furcht vor der Werbung auszureden“. Als erste traten Jacob Reich und Barthel Krause die Reise nach

33) Vgl. dazu die Bemerkungen über Panklau bei E. G. Kerstan: *Die Geschichte des Landkreises Elbing*, Elbing 1925, S. 288 ff.

34) EM 29 d 4, 16. 7. 1746.

35) Ebenda, 3. 10. 1754.

36) GStAPK, XX. HA Rep. 5 „Kriegs- und Domänenkammer Königsberg“, Tit. 2, Nr. 2 „Besetzung der Labiauschen Niederung an der Nemonien mit Einsassen aus dem Elbingschen Territorio und mit selbigen aufgerichtete Contracte“.

Labiau an. Aus ihren Reisepässen geht hervor, daß sie sich zunächst nach Königsberg begaben und von dort ins Labiausche weiterreisten. Der mit der Vermessung betraute Ingenieur Matern wurde angewiesen, den beiden „Vorboten“ die zur Ansiedlung vorgesehene Gegend am kleinen Friedrichsgraben zu zeigen.³⁷ Aufschlußreich ist der Hinweis, daß Reich und Krause nach der neu-gerodeten Labiauer Niederung auf Kähnen übersetzen mußten. Weitere Interessenten machten sich in den folgenden Wochen auf den Weg. Pöhling hatte in Erfahrung gebracht, daß es in Königsberg einige „boshafte Menschen“ gab, die durch „allerhand nachtheilige Erzählungen“ versuchten, „diese guten Leute“ von ihrem Vorhaben abzubringen. Er empfahl daher eine schnelle Erschließung des neugewonnenen Siedlungsgebiets, um diesen Einflüsterungen jeglichen Vorwand zu nehmen. Außerdem riet er davon ab, sogleich von Zinsverpflichtungen der neuen Siedler zu reden, da das manchen abschrecken könne. Es sei sinnvoll, diese Frage erst nach dem Erlaß einer Dorfordnung zu behandeln. Besonders lobend erwähnte Pöhling den Unternehmergeist der Mennoniten. Sie seien mehr als andere dazu geeignet, in dem neuen Siedlungsland Pächtereien zu übernehmen.³⁸ Nach Besichtigung des ihnen zugewiesenen Landes richteten die Siedler eine Supplik an die Regierung, deren wichtigste Punkte die Bewilligung von vier aufeinanderfolgenden Freijahren, von einem Schock Bauholz für jede Hufe, der Befreiung vom Schoß und Zoll sowie von der Werbung, desgleichen von der Kontribution, der Einquartierung und vom Scharwerk waren. Außerdem baten sie um das Recht, ihre Waren an jedem beliebigen Ort zu kaufen und zu verkaufen, um die Erlaubnis, Höckerrei mit „allerhand Victualien“ wie Salz, Essig, Grütze und Pfeffer sowie mit Leinwand zu treiben, und um die Genehmigung zur Errichtung einer Schule, „damit unsere Kinder zur Gottesfurcht erzogen werden können“. Nach Ablauf der Freijahre waren sie bereit, jährlich von jeder Hufe 90 Gulden an Zins zu bezahlen. Jeweils die Hälfte dieser Summe sollte zu Martini und zu Ostern fällig werden. Wichtig war den Siedlern, daß ihr Kontrakt vom König unterschrieben und mit dessen Siegel bekräftigt wurde, „weil es bey uns unterschiedliche Leute gibt, die uns bange machen wollen, daß der Contract nicht würde gehalten werden“.³⁹ Obwohl die meisten dieser Punkte bewilligt wurden, kam indes die Abwanderung ins Labiausche nur schleppend in Gang. Mancher wurde aus Furcht vor der ungewissen Zukunft in einem unbekannten Landstrich oder aus Armut von diesem Vorhaben abgeschreckt. Ende Februar 1728 hatten lediglich 37 Territorialeinsassen dem Ruf des Königs Folge geleistet. Dabei handelte es sich um Gottfried Faber, Martin Hein, Johann Eisenberg, Samuel Stammer, Adam Lenck, Christian Grönwald, Andres Hein, Martin Totenhöfft, Jacob Herrmann, Hans Römer, Christian Jäschke, George

37) Ebenda, 5. 10. 1727.

38) Ebenda, 29. 1. 1728.

39) Ebenda, 3. 2. 1728.

Gotzke, Peter Steffen, Jacob Lehe, George Arend, Peter Schultz, Martin Wegner, George Wilke, Abraham Lembke, Absolon Wichmann, Michael Peterssen, Johann Peterssen, Daniel Schultz, Hans Germann, George Lukau, Martin Schmidt, Hans Erdmann, Jacob Zander, Peter Höfft, Peter Bekherr, Martin Crüger, Hans Lembke, Peter Stürmer, Hans Wingudt, George Wingudt, Hans Grade und Hans Koch.⁴⁰ In Wirklichkeit war jedoch die Zahl der Abwanderer größer, weil in der obigen Liste nur die Namen der Haushaltsvorstände erfaßt sind, während über die zugehörigen Familienmitglieder Angaben fehlen. Zur schnellen Durchführung der Vermessung des neugerodeten Landes wurden dem Ingenieur Matern 15 Mann aus dem nächstgelegenen Fischerdorf zugeteilt. Die Siedler konnten daher die ihnen zugeteilten Hufen bald in Empfang nehmen. Am 15. April 1728 berichtete Pöhling von der Abreise weiterer acht Territorialeinsassen mit ihren Familien ins Labiausche. Es dürfte noch „ein guter Theil folgen. Mit Unterschiedlichen aber setzet es viel Verdrüßlichkeit, als welche nun lieber gar zurückbleiben wollten.“ Er, Pöhling, werde aber allen „Ernst dazu brauchen“, sie durch Zwangsmittel zur Erfüllung ihres Versprechens anzuhalten.⁴¹ Nach einer Spezifikation von 1735 betrug die Zahl der aus dem Elbingschen angekommenen Hauswirte nur 43; sie hatte sich also kaum gegenüber dem Stand vom Februar 1728 erhöht. Weil nach Aussage der Akten in den dazwischenliegenden sieben Jahren mehrere Personen aus dem Elbinger Landgebiet die Reise ins Amt Labiau angetreten hatten, erscheint es wahrscheinlich, daß viele von ihnen dort nicht sesshaft wurden, sondern in ihre Heimat zurückkehrten. Daß die Vermögenslage vieler Siedler miserabel war, zeigt sich am Beispiel Peter Steffens. Ihm waren 5 Morgen und 229 Rutten⁴² Land zugeteilt worden. In der überlieferten Spezifikation von 1735 heißt es: „Ist vor 6 Jahren bereits anhero gekommen, hat noch nichts gebauet, wohnt in einer miserablen Kate. Sein Vermögen ist eine Kuh.“ Seine Familie besteht aus ihm und seiner Frau sowie aus fünf Söhnen im Alter von zwei bis 14 Jahren. „Mit dem Roden hofft er in 2 Jahren fertig zu werden, ist ein elender, schwacher Mensch und kann keine schwere Arbeit verrichten, nähret sich von der Information der Kinder. Wegen Bezahlung des Zinses beruft er sich auf seine Nachbarn, hat nur 4 Fuder Heu gewonnen.“⁴³

Auch im Visitationsprotokoll vom 17. September 1736 finden sich an vielen Stellen Hinweise über den bedürftigen Zustand der Elbinger Kolonisten. Erwähnt seien hier Peter Schulz, dessen aus dem Elbingschen mitgebrachtes Vieh „verreckt“ war und der ganz verarmt in seine Heimat zurückkehren mußte, Hans Koch, der aus Bedürftigkeit sein Land für 4 Taler und 30 Groschen ver-

40) Ebenda, 29. 2. 1728.

41) Ebenda, 15. 4. 1728.

42) Ebenda, „Consignation von denen im Ambte Friedrichsgraben angesetzten Elbingschen Collonisten“. 1 Quadratrute = 14,185 m².

43) Rep. 5, Tit. 2, Nr. 2, Bl. 240 r.

kaufen und sich mit Tagelohn ernähren mußte, und Hans Lembke, der seine Morgen an fremde Leute vermieten und eine Stelle als Hofmann im Vorwerk Tunischken⁴⁴ annehmen mußte.⁴⁵ Angesichts dieser ungünstigen Entwicklung ist es kaum verwunderlich, daß der Zuzug von Elbinger Territorialeinsassen in den folgenden Jahren fast völlig zum Stillstand kam.

Immer wieder finden sich in den Akten Hinweise über die enge Verflechtung Elbings mit der preußischen Wirtschafts- und Zollpolitik. Die Stadt hatte dabei dem drückenden preußischen Übergewicht kaum etwas entgegenzusetzen. Wie sehr sich diese Verflechtung auf das Geschick der Elbinger auswirkte, verdeutlicht die Petition des dortigen Gewerks der Züchner und Leineweber an Friedrich den Großen vom 22. Oktober 1771, also kurz vor dem Übergang Elbings an Preußen. Darin beklagten sich die Supplikanten über die beim Transit durch preußisches Gebiet von ihren Leinenwaren erhobenen Gebühren. So sei der Züchner Stellmacher auf der Reise zum Jahrmarkt in Strasburg im preußischen Grenzdorf Gulbien⁴⁶ angehalten und gezwungen worden, nach Bischofswerder zu fahren, wo er 24 Gulden habe erlegen müssen. Ein solches Verfahren verstoße gegen die zwischen Preußen und Polen geschlossenen Handelskonventionen. Da die Antragsteller nur auf Jahrmärkten „ihren kümmerlichen Unterhalt“ bestreiten könnten, bäten sie um Aufhebung dieser widerrechtlichen Transitgebühren.⁴⁷ Friedrich der Große erkannte die Berechtigung dieser Supplik an und wies die General-Akzise- und Zoll-Administration an, den Warentransit von einer polnischen Stadt in die andere gebührenfrei erfolgen zu lassen.

Ein weiteres Beispiel liefert ein Gesuch des Elbinger Magistrats an die preußische Regierung vom Januar 1771. Darin hieß es, die Amtmännin Crispin „des zu dieser Stadt gehörigen und unter deren Jurisdiction liegenden Hospital-Gutes Kusfeld“ solle „wegen einer geringen Quantität Toback, welchen sie auf der Rückreise von hier nach Kusfeld mit sich gehabt und den sie, da ihr Weg durch eine kleine Distance von etwa 3/4 Meilen durch Preußen gehet, nothwendig durchführen müssen“, vor dem Königsberger Tabaksgericht zur Verantwortung gezogen werden. Die Amtmännin habe jedoch den Tabak nur zum eigenen Gebrauch durchgeführt und damit keinen unerlaubten Schleichhandel treiben wollen. Ihre Bestrafung sei daher nicht gerechtfertigt. Die Eingabe Elbings hatte insofern Erfolg, als das Tabaksgericht auf die Verurteilung der Beschuldigten verzichtete. Im Urteil hieß es jedoch, sie habe mehr Tabak

44) Nach J. F. Goldbeck: *Volständige Topographie des Königreichs Preußen*, 3. Lieferung (Litauisches Departement), Nachdruck Hamburg 1968, S. 222, gehörte Tunischken 1785 zum Amtsbezirk Nassawen und zum Land- und Justizkreis Insterburg.

45) Rep. 5, Tit. 2, Nr. 2, 17. 9. 1736.

46) Nach Goldbeck (wie Anm. 44), 4. Lieferung (Westpreußen), S. 72, lag der Grenzdorf Gulbien im Hauptamt Deutsch Eylau und gehörte zum Landkreis Marienwerder.

47) EM 29 c 4, 22. 10. 1771.

als ihr monatlich auf einmal mitzubringen erlaubt sei bei sich gehabt und müsse daher an den „Garde“ Müller einen Reichstaler bezahlen und dem Magistrat von Preußisch Holland die Untersuchungskosten erstatten.⁴⁸

Auch wegen anderer Personen kam es zwischen Elbing und Preußen wiederholt zu Streitigkeiten, die hier nur an Hand einiger Beispiele geschildert werden können. Im Februar 1717 hatte der Elbinger Stadtmusicus Gottfried Guttmann beim Magistrat von Preußisch Holland den „Musicant-Gesellen“ Gerlach der üblen Nachrede bezichtigt. Gerlach habe behauptet, daß er, Guttmann, „in Frankfurt in das Schwarze Buch geschrieben wäre“. Während der Kläger die Angelegenheit in Preußisch Holland verhandeln lassen wollte, bestand Gerlach auf der Weiterleitung dieser Sache an das „Collegium Musicum“ in Königsberg, das für Kunstfragen zuständig sei. Die preußische Regierung teilte den Standpunkt Gerlachs und unterrichtete den Elbinger Rat von ihrem Entschluß, den Streitfall an das „Collegium Musicum“ zu verweisen. Dieser war aber damit nicht einverstanden, sondern forderte die Verhandlung der Sache in Elbing als dem zuständigen Gerichtsort.⁴⁹ Die Klage Guttmanns betreffe keine Kunstsache, sondern eine offenbare Injurie des Gesellen Gerlach. Dem „Collegium Musicum“ stünde die Jurisdiktion über „die im Königreich Polen befindlichen Musicos“ nicht zu. Guttmann könne daher als Elbinger Bürger nicht vor dieses zitiert werden. Leider vermelden die Akten nichts über den Fortgang der Angelegenheit. Das könnte ein Hinweis sein, daß sie vielleicht im Sande verlief.

Um die Anschreibung eines Namens an der schwarzen Tafel ging es auch in der Klage des Königsberger Bürgers Friedrich Schultz gegen das Elbinger Lohgerbergewerk. In seiner Supplik an den König vom 8. August 1752 führte er aus, sein gleichnamiger Sohn habe das Lohgerberhandwerk erlernt und „auf hohe königliche Verordnung drey Jahre in die Fremde reisen“ müssen. Zuletzt sei er als „Altgeselle“ in Elbing gewesen, wo er in einen Streit zwischen den Meistern und Gesellen wegen der Handwerksordnung verwickelt worden wäre. Häufig hätten Elbinger Meister gegen die Bestimmung verstoßen, die ihnen untersage, sogleich nach dem Auslernen eines Jungen einen anderen anzunehmen. Das dürfe vielmehr erst nach Ablauf von zwei Jahren geschehen. Unzulässig sei auch, daß ein nach Elbing kommender Geselle, der in Berlin, Küstrin und in anderen Städten gelernt habe, dort für „unzünftig“ gehalten und als Bönhase bestraft werde. Sein Sohn habe mit anderen Kameraden gegen diese Praktiken opponiert und von seinem Meister den Abschied genommen. Er sei jedoch später noch einmal nach Elbing zurückgekehrt, um seine dort zurückgelassenen Sachen abzuholen. Dabei hätte er seinen Namen „Friedrich Schultz“ an der schwarzen Tafel angeschrieben gefunden, und auch

48) EM 29 c 3, „Urtheil in Denuntiationssachen contra die Frau Amtmännin Krispinin aus Kusfeldt“.

49) EM 29 j 36, 7. 7. 1719.

sein Zeugnis sei ihm verweigert worden.⁵⁰ Daraufhin beauftragte die Regierung den Intendanten Köppen, dieser Sache gründlich nachzugehen. Nach dessen Bericht hatte der Elbinger Gewerksassessor Wilmson den Schultz der Aufwiegelung aller Lohgerbergesellen bezichtigt. Schultz wurde vorgeworfen, seine Mitgesellen zur Niederlegung und Aufkündigung der Arbeit veranlaßt zu haben, weil ein Lohgerbermeister der Gewerksrolle zuwider ein halbes Jahr „nach der Lossprechung seines Lehrjungen einen neuen in die Lehre genommen hatte“. Der besagte Meister hätte zwar „die Gesellen anfangs durch einen Schmaus auf der Herberge befriedigen wollen“, auf Anraten des Gewerksassessors sei er jedoch anderen Sinnes geworden und habe den neuen Lehrjungen wieder entlassen. Wie Wilmson weiter ausführte, hatte das den Schultz jedoch nicht von weiteren Aufwiegelungen abgehalten. Er habe vielmehr sämtliche Meister als Pfuscher und die bei diesen arbeitenden Gesellen als unehrliche Leute bezeichnet. Nachdem er acht Tage mit seinen Freunden „auf der Herberge gezehret“ und Schulden gemacht hätte, wäre er mit den Schlüssel der Gesellenlade „unter vielem Schimpfen auf die Meister mit der Abrede, daß alle Gesellen ausziehen und ihm folgen sollten, davongereiset“. Wie Köppen erfahren hatte, waren die Rädelsführer dieses „Aufstands“ in den „Turm gesteckt“ und die anderen dadurch zur „Ruhe und Arbeit“ gebracht worden. Den Namen des Schultz hatten die Meister auf die schwarze Tafel geschrieben, um ihn zum Widerruf seiner Beschimpfungen und zur Abgabe einer Ehrenerklärung zu zwingen. Außerdem sollte er als Strafe für seine Exzesse acht Reichstaler erlegen.⁵¹ Friedrich Schultz wurde daraufhin vom Königsberger Magistrat aufgefordert, schriftlich Abbitte zu leisten und das Strafgeld zu bezahlen. Seine Erklärung, er finde keinen, der ihm die „schriftliche Deprecation“ aufsetze, und könne auch die acht Taler nicht aufbringen, half ihm wenig. Der Magistrat verfügte vielmehr seine Verbringung auf die Wache und drohte ihm bei Nichterfüllung der Elbinger Forderungen eine 14tägige Turmstrafe an.⁵² Das Gesuch des Vaters um Entlassung seines Sohnes aus dem Arrest und um Erlassung der ihm in Elbing diktierten Strafe schlug der König ab. Obwohl Schultz seine Turmstrafe absaß und eine schriftliche Abbitte an das Elbinger Lohgerbergewerk richtete, in der er sein Vergehen bedauerte und mit seiner Unbedachtheit begründete, hielt dieses an der Forderung der acht Taler fest. Erst nach deren Erlegung wollte man seinen Namen auf der schwarzen Tafel löschen. Mit der dem Schultz zuerkannten Turmstrafe war man in Elbing nicht einverstanden, befürchtete man doch bei deren Bekanntwerden einen Aufstand der Gesellen in der Stadt und ihren Weggang an andere Orte. Wenn keine völlige Satisfaktion erfolge, würden die Elbinger Gesellen „allenthalben für unehrlich angesehen und nirgends gefördert werden“. Das hätten

50) EM 29 j 106, 8. 8. 1752.

51) Ebenda, 30. 8. 1752.

52) Ebenda, 6. 10. 1752.

nach Thorn und Danzig gegangene Elbinger Handwerker schon am eigenen Leibe spüren müssen. In Königsberg war man mit der Ansicht des Elbinger Lohgerbergewerks nicht einverstanden, glaubte man doch, alles zur Satisfaktion Erforderliche getan zu haben. Angesichts der Hartnäckigkeit der Elbinger appellierte der Königsberger Magistrat an Friedrich den Großen, der in einem Reskript das geforderte Strafgeld für „unbillig“ erklärte, da Schultz seine Turmstrafe abgesessen habe, und diesem die „Abolitio criminis“ erteilte.⁵³ Damit war Friedrich Schultz von weiterer Strafverfolgung preußischerseits offiziell freigesprochen worden. Gleichzeitig war der Intendant Köppen beauftragt worden, vom Elbinger Magistrat die Auslöschung des Namens des Schultz auf der schwarzen Tafel zu fordern. Dieser erreichte beim Lohgerbergewerk jedoch nur, daß das dem Schultz auferlegte Strafgeld auf die Hälfte reduziert wurde. Bis zur Bezahlung der vier Taler sollte dessen Name auf der schwarzen Tafel stehenbleiben. Aus den Akten geht indes nicht hervor, ob dieser Betrag erlegt und der Name auf der Tafel getilgt wurde. An diesem Beispiel zeigen sich die tiefgehenden sozialen Konflikte Elbings in jener Zeit, die auch in der Empörung der dortigen Handwerker gegen die Herrschaft des Rats sichtbar wurden.

Zu Mißhelligkeiten führte auch der Streit Elbings mit Preußisch Holland wegen des Bürgers Arend Becker. Becker hatte sich nach Preußisch Holland begeben, weil ihm in Elbing wegen Verunglimpfung der römisch-katholischen Religion der Prozeß gemacht werden sollte. In Preußisch Holland erhielt er das Bürgerrecht und war damit der Jurisdiktion des Elbinger Rats entzogen. Später kehrte er nach Elbing zurück und kam den Aufforderungen des Magistrats, die Stadt umgehend zu verlassen, nicht nach. Die Stadt Elbing richtete ein Gesuch an die preußische Regierung, in dem sie darum bat, Arend Becker gemäß seines in Preußisch Holland erworbenen Bürgerrechts zum Weggang aus Elbing zu veranlassen. Der Rat von Preußisch Holland solle vor Verleihung des Bürgerrechts an Elbinger Einwohner zur Einholung von Verhaltensattesten der Zuzügler verpflichtet werden, wie das in anderen Städten üblich sei.⁵⁴ Friedrich der Große entsprach in einem Reskript an den Magistrat von Preußisch Holland diesen Forderungen Elbings. Er befahl dem sich noch in Elbing aufhaltenden Arend Becker „anzudeuten, sich bei Verlust seines Bürgerrechts von dannen ohnverzüglich wegzugeben und sich in Preußisch Holland als Bürger niederzulassen“.⁵⁵ Aufschlußreich ist eine Supplik Arend Beckers vom 25. September 1741, in der dieser die Angelegenheit aus seiner Sicht schildert. Darin hieß es, er habe etwa acht Tage vor Pfingsten in Elbing einen Knecht namens Michael gemietet, der „allerhand liederliche und gottlose Streiche“ verübt und bei einem Diebstahl ertappt worden sei. Er habe

53) Ebenda, 28. 5. 1753.

54) EM 29 j 9, 6. 9. 1741.

55) Ebenda, 12. 9. 1741.

daher diesen Kerl, der „der Römisch Catholischen Religion zugethan“ sei, wegzagen müssen, worauf der Michael aus Rache fälschlich behauptet habe, Becker verachte die katholische Religion und bezeichne sie als „lauter Narrenpossen“. Daraufhin habe der Magistrat ihn, Becker, durch seine Häscher in ein finsternes „Diebes-Loch, allwo die Missethäter hingesetzt zu werden pflegen“, werfen lassen. Es sei daher erforderlich, daß er für die erlittene Schmach völlige Satisfaktion erhalte, zumal er zu jenem Zeitpunkt schon Bürger von Preußisch Holland gewesen sei. Nachteilig für ihn wäre vor allem, daß nach seiner Inhaftierung in Elbing die Bürgerschaft von Preußisch Holland nicht mehr mit ihm umgehen würde. Als Entschädigung hielt Becker neben einer Ehrenerklärung des Elbinger Rats für seine Person einen Betrag von 150 Talern für angemessen.⁵⁶ Der Intendant Pöhling erhielt daraufhin den Auftrag, die Sache in Elbing gründlich zu untersuchen und darüber an die Regierung zu berichten. Aus seiner Relation geht hervor, daß Arend Becker ein getaufter Jude war, der mehrmals der Diebshehlerei bezichtigt wurde, aber nicht überführt werden konnte. Wegen seiner Händel mit der katholischen Geistlichkeit hatte er sich nach Preußisch Holland begeben und dort das Bürgerrecht erhalten. In Anbetracht dieser Tatsache verzichtete der Elbinger Magistrat auf den Prozeß gegen Becker und forderte ihn nur zum Verlassen der Stadt auf. Diesem Ersuchen kam er jedoch nicht nach und wurde daher für einige Stunden in den Turm gesteckt. Wie Pöhling in Elbing erfahren hatte, „diffamirte dieser Turm keineswegs“, weil darin Handwerker und andere Einwohner „ohne Nachtheil ihrer Ehren“ ihre Strafe verbüßten. Der Magistrat von Preußisch Holland betrachte jedoch diese Strafe als Beschimpfung, die Arend Becker des Bürgerrechts unwürdig mache. Becker habe inzwischen auf jegliche Genugthuung verzichtet und bitte nur noch um die Erklärung, daß er nicht wegen Missetaten „mit Thurmstrafe belegt worden“ sei. Nach Pöhlings Ausführungen war aber der Rat nicht dazu bereit, weil Becker ihm „allen Gehorsam und Respect versagt“ und „auf allen Bierbänken despectirliche“ Reden geäußert hatte.⁵⁷ Das Neustädtische Gericht in Elbing teilte jedoch nicht die Ansicht des Magistrats. Es bescheinigte Becker, „sich ehrlich und redlich genähret und sich gehorsam, willig und ehrerbietig gegen die Obrigkeit“ verhalten zu haben.⁵⁸ Die Elbinger Ratsherren forderten indes jetzt ihrerseits Satisfaktion von Becker, was die preußische Regierung mit dem Hinweis auf die von diesem verbüßte Turmstrafe ablehnte. Leider geht aus den Akten nicht hervor, wie die Sache schließlich entschieden wurde.

Die im Fall Becker sichtbare Rolle der katholischen Kirche lenkt unseren Blick auf konfessionelle Fragen, die im 18. Jahrhundert Elbing immer wieder erschütterten und sich auch auf seine Beziehungen zu Preußen auswirkten.

56) Ebenda, 25. 9. 1741.

57) Ebenda, 23. 11. 1741.

58) Ebenda, 7. 11. 1741.

Die seit der Reformation mehrheitlich lutherische Bürgerschaft mußte häufig polnische Eingriffe in ihre Privilegien zugunsten der Katholiken geschehen lassen. So hatte sie in dem 1616 mit dem ermländischen Bischof Rudnitzki geschlossenen Vergleich die Pfarrkirche St. Nikolai an die Katholiken ausliefern müssen.⁵⁹ Sie hatten damit trotz ihrer geringen Zahl die Elbinger Hauptkirche inne. Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte Ernennung des Propstes von St. Nikolai zum bischöflichen Offizial hatte dessen Position weiter aufgewertet. Er handhabte nun die bischöfliche „iurisdictio contentiosa“, vor allem die Strafgerichtsbarkeit und die Rechtsprechung in Ehesachen.⁶⁰ Seine Rolle bei der Regelung innerkirchlicher Angelegenheiten konnte der Propst angesichts der Ohnmacht und Orientierungslosigkeit des Elbinger Rats in der Folgezeit weiter ausbauen. Am 7. Juli 1717 schloß Elbing mit dem ermländischen Bischof Potocki einen Vergleich, die sogenannte „Compositio Potociana“, die abschriftlich in den Akten des Etatsministeriums überliefert ist.⁶¹ Sie bestätigte die ungehinderte Ausübung des katholischen Kultus in St. Nikolai und verbot den Protestanten, die Elbinger Katholiken durch Überredung oder andere Mittel von ihrem Glauben abspenstig zu machen. Während sich katholische Brautleute in St. Nikolai trauen lassen mußten, konnten evangelische oder teils katholische, teils evangelische Brautpaare die Trauung nach ihrem Belieben in einer protestantischen oder katholischen Kirche vollziehen. Die Kinder sollten in der Religion der Eltern und in Mischehen in der des Vaters oder der Mutter getauft werden. Nur scheinbar signalisierten indes diese Klauseln Konzessionen an die Protestanten. In Wirklichkeit war durch die Möglichkeit, daß sich auch rein evangelische Brautpaare in St. Nicolai trauen lassen durften, dem dortigen Propst die Gelegenheit zur Vermehrung seiner Befugnisse und Einkünfte gegeben, was in der Folgezeit zu erheblichen Konflikten führen mußte. Bestärkt durch die Ereignisse des Thorner Blutgerichts, versuchte der katholische Klerus auch im Elbingschen seine Amtsgewalt zu erweitern. Im Mai 1726 berichtete Pöhling an die preußische Regierung, die römische Geistlichkeit habe „ihre in dem hiesigen Territorio bisher usurpierte iurisdictionem ecclesiasticam soweit extendiret, daß dieselbe einer Verfolgung ähnlich“ werde. Zwar lasse der Elbinger Rat aus wohlbekannten Ursachen und „zur Verhütung größeren Unglücks“ alles geschehen und erweise den katholischen Geistlichen blinden Gehorsam, der preußische König habe sich jedoch „der bedrückten Protestanten in Polen“ angenommen, und es sei daher nicht zu vermuten, daß er „den Päbstlern einen solchen Gewissenszwang“

59) Zum Rudnitzkischen Vergleich vom 14. 4. 1616 vgl. H. Deppner: Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland zur Zeit der polnischen Fremdherrschaft, Diss. Berlin 1933, S. 75f.

60) Deppner (wie Anm. 59), S. 84.

61) EM 29 e 7, Compositio Potociana vom 7. 7. 1717; vgl. Deppner (wie Anm. 59), S. 92.

über seine evangelischen Pfandsinsassen gestatten werde.⁶² Gemeint war damit insbesondere die versuchte Bekehrung evangelischer Kinder im Elbinger Territorium zum Katholizismus. Auf Befehl des Königs wies die Königsberger Regierung Pöhlning an, dieses Unternehmen zunächst „durch convenable Vorstellungen“ zu verhindern und von schärferen Maßnahmen abzusehen, weil das königliche Pfandrecht über das Elbinger Landgebiet eigentlich nicht „auf das *Ius circa sacra* gehe“. Man müsse befürchten, daß Polen die Wiedereinlösung des Territoriums energischer betreiben werde, wenn man dem katholischen Klerus „zu hart auf den Fuß“ trete.⁶³ Das vorsichtige Vorgehen Friedrich Wilhelms I. in dieser Sache entsprach zwar ganz den geltenden Rechtsverhältnissen, es war jedoch nicht dazu angetan, die Lage der Evangelischen im Landgebiet zu verbessern.

Direkt fühlte sich dagegen der König tangiert, als die Geistlichen in den Kirchen der Elbinger Vorstadt und in den Gemeinden des Landgebiets während des nach dem Tode Augusts des Starken (1733) in Polen eingetretenen Interregnums die bisher geleistete Fürbitte für den preußischen Monarchen unterließen. Sie begründeten die Unterlassung mit dem ihnen vom Elbinger Magistrat zur Zeit des Interregnums vorgeschriebenen Trauergebet, in das eine Fürbitte für den preußischen König nicht hineinpasse. Preußischerseits hatte man zwar Verständnis für die der Adelsrepublik schuldige Devotion, wollte aber keine Verletzung der Rechte des Pfandherrn dulden. Nach Ansicht Pöhling's war es leicht, die Prediger im Territorium „auf andere Gedanken zu bringen“, wenn man ihnen ihre Kalenden, Scharwerke und Akzidenzien aus den Dörfern des Pfandgebiets entzog. Die meisten Pfarrer, denen er diese Möglichkeit eröffnet habe, hätten schnell eingelenkt und sich zur Aufnahme der Fürbitte ins Kirchengebet bereitgefunden. Lediglich die zwei vorstädtischen Prediger würden lieber auf ihre Einkünfte aus den wenigen bei ihnen eingewidmeten Dörfern verzichten, als daß sie ohne ausdrücklichen Befehl des Magistrats die Fürbitte leisteten.⁶⁴ Daraufhin befahl der König der Königsberger Regierung, diesen die Akzidenzien aus dem Landgebiet bis zur Erfüllung ihrer Pflichten zu sperren. Diese Maßnahme brauchte aber nicht durchgeführt zu werden, weil inzwischen auch die vorstädtischen Geistlichen anderen Sinnes geworden waren.

Nach der 1738 erfolgten Ernennung des aus Königsberg stammenden Johannes Nepomuk Melchior zum Propst von St. Nikolai und zum bischöflichen Offizial in Elbing⁶⁵ spitzten sich die dortigen konfessionellen Streitigkeiten, in

62) EM 29 e 8, 20. 5. 1726.

63) Ebenda, 4. 6. 1726.

64) EM 29 e 9, 4. 4. 1733.

65) Zur Berufung Johann Nepomuk Melchior's (ca. 1700–1757) vgl. Ch. E. Rhode: *Presbyterologia Elbingensis. Die evangelischen Geistlichen im Kirchenkreis Elbing von 1555 bis 1883 nebst Ergänzungen und Nachträgen bis 1945*, hrg. von W. Hubatsch, Hamburg 1970 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V., Nr. 14), S. 251; Deppner (wie Anm. 59), S. 95.

die auch Preußen verwickelt wurde, erheblich zu. Melchior zeigte sich bald als Kampfnatur und versuchte, mit rücksichtsloser Zähigkeit und juristischer Gewandtheit die vertraglich festgelegten Rechte des Propstes auf alle nur mögliche Weise zu erweitern.⁶⁶ Er berief Jesuiten nach Elbing, obwohl das gegen den Rudnitzkischen Vergleich von 1616 verstieß, und verbot das Läuten der Glocken bei protestantischen Begräbnissen. Aus Furcht vor polnischen Sanktionen ließ der politisch ohnmächtige Rat diese Maßnahmen tatenlos geschehen. 1748 entwickelte sich ein erbitterter Streit zwischen Melchior und dem Intendanten Pöhling, in dem letzterer die von Melchior erhobenen Stölggebühren bei der Trauung Elbingscher Territorialeinsassen in St. Nikolai anfocht und von diesen die gleiche Honorierung an die evangelische Geistlichkeit des Landgebiets forderte. Melchior erhob darüber Klage bei der preußischen Regierung, die zwar Pöhling recht gab, aber die Sache an den König zur Entscheidung weiterleitete. Aber auch Friedrich der Große vermochte sich nicht dazu zu entschließen und befahl der Regierung, die Angelegenheit „vor der Hand ruhen zu lassen“.⁶⁷ Vielleicht befürchtete er bei einem schärferen Vorgehen gegen Melchior, der einflußreiche Freunde am polnischen Hof hatte, politische Konsequenzen.

Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Berichte Pöhlings die Beschwerden über die Übergriffe des Propstes Melchior. Er halte seine Religion in der evangelischen Stadt Elbing für die dominierende und die Kirche St. Nikolai für die Mutter aller Elbinger protestantischen Kirchen. Gemäß diesem Grundsatz wolle er alle Akzidenzien der evangelischen Geistlichen in Elbing an sich ziehen. Er lasse deren Predigten überwachen und drohe ihnen bei bestimmten Äußerungen Bestrafung an. Er zitiere Protestanten mit einem katholischen Elternteil auf seine Widem und suche sie mit allen Mitteln zum Katholizismus zu bekehren. Im Weigerungsfall lasse er sie durch den Magistrat aus der Stadt weisen. Melchior disponiere über die protestantischen Kirchhöfe und entscheide, wer dort begraben werden dürfe. Besonders bedenklich sei, daß er Freizettel an Elbinger Bürger verkaufe, die ihnen Straffreiheit bei der Stadtohrigkeit zusicherten.⁶⁸

Auch an den Haushalt des Intendanten Köppen wagte sich Melchior heran. Er verlangte, daß die dort in Diensten stehende Maria Haesin, die einen lutherischen Vater und eine katholische Mutter hatte, zum katholischen Glauben zurückkehrte oder sofort Elbinger Gebiet verlassen mußte. Da sich die Intendantenwohnung in der zum Landgebiet gehörigen Elbinger Vorstadt befand, lehnte Köppen das Ersuchen des Propstes ab und fand dabei die Unterstüt-

66) Vgl. *Altpreußische Biographie*, hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Ch. Krollmann (†), fortgesetzt von K. Forstreuter und F. Gause, Bd. 2, Marburg 1967, S. 430; Deppner (wie Anm. 59), S. 95f.; Carstenn, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 401f.

67) EM 29 e 10, 16. 2. 1749; Deppner (wie Anm. 59), S. 98f.

68) EM 29 e 10, 9. 1. 1749.

zung der preußischen Regierung. Sie erklärte, man dürfe den unbilligen Verfolgungen der sich im Elbinger Territorium aufhaltenden Protestanten nicht freien Lauf lassen. Diesmal konnte also Melchior seine Absichten nicht durchsetzen.⁶⁹

Neben Protestanten und Katholiken gab es in Elbing und in seinem Landgebiet auch Mennoniten. Im Dezember 1753 richteten die im Elbinger Territorium befindlichen Mitglieder dieser Glaubensrichtung eine Supplik an den Intendanten Köppen, in der sie um die Genehmigung zur Errichtung eines Gotteshauses baten. Ihre Gemeinde habe sich seit einigen Jahren so vermehrt, daß sie nicht mehr in einem Privathaus zusammenkommen könne, sondern sich „in verschiedene Haufen trennen und an etlichen Orten zu ihrem Gottesdienst versammeln“ müsse. Man wolle kein prächtiges, sondern nur ein hölzernes und mit Rohr gedecktes Gebäude errichten. Köppen wurde daraufhin beim Elbinger Magistrat vorstellig, der das kirchliche Patronatsrecht im Landgebiet innehatte und daher befragt werden mußte. Die Ratsherren lehnten jedoch den Antrag nach „alter Gewohnheit, weil es etwas Neues“ war, ab und begründeten das mit möglichen Gravamina der katholischen Geistlichkeit, die „üble und gefährliche Folgen“ für die Stadt haben könnten.⁷⁰ Erneut zeigt sich hier die große Furcht des Elbinger Rats vor dem katholischen Klerus und der hinter diesem stehenden Adelsrepublik, was vor den Thorner Ereignissen in dieser Form undenkbar gewesen wäre. Die Mennoniten wandten sich nun direkt an Friedrich den Großen mit der Bitte um Unterstützung ihres Anliegens. In ihrer Petition hieß es, es sei „weltkündig, daß Ihro Königliche Majestät eine jede Nation bey ihrer Religion frey und ungekränckt schütze“. Friedrich bewilligte das Gesuch und wies den Intendanten an, den Mennoniten die erforderliche Hilfe zu gewähren. Er glaubte dazu um so eher berechtigt zu sein, als schon der polnische König Johann Kasimir im Jahre 1660 den Elbinger Mennoniten ihre Privilegien, darunter auch das Recht des freien Gottesdienstes, bestätigt hatte.⁷¹

Die Akten verdeutlichen, daß im 18. Jahrhundert häufig Werbungshändel Ursachen für Streitigkeiten zwischen Elbing und Preußen bildeten. Ein besonders spektakulärer Fall, der mit der verwitweten Sophia Charlotte von Wernsdorf, einer preußischen Untertanin, verknüpft ist, soll im folgenden geschildert werden. Am 10. September 1724 führte der Chef des in Elbing stationierten Infanterieregiments „Königin von Polen“, Reichsgraf von Flemming, ein Verhör verschiedener Personen durch, das ein plastisches Bild des Vorfalls vermittelt. Zunächst wurde der Grenadier bei der Leibkompanie Jacob Jäger befragt. Nach seinen Worten war ein unbekannter Waldknecht vor seinem Quar-

69) EM 29 e 11, 11. 5. 1753.

70) EM 29 e 12, 31. 12. 1753.

71) Ebenda, 19. 2. 1754, Privileg Johann Kasimirs für die Elbinger Mennoniten vom 20. 11. 1660.

tier erschienen und hatte ihm Grüße von dem im Königlich Preußischen Finckensteinschen Regiment stehenden Pfeifer Bluhm ausgerichtet. Danach habe der Waldknecht ihn, Jäger, vor die Tür gerufen, als ob „er mit ihm was insgeheim zu sprechen habe“, und folgende Worte geäußert: „Der Pfeifer Bluhm lässet Euch sagen, ihr sollet jetzo Urlaub nehmen, Ihr werdet schon verstehen, was das sagen wolle.“ Dann hätte er ihn beiseite geführt „und zu persuadiren gesucht, hiesige Kriegsdienste zu verlassen und in königlich preußische zu gehen. Er würde es in selbigen besser als in polnischen haben. Hier sähen die Mousquetiers alle so verhungert aus.“ Gemeinsam wären sie nun in Peltzens Krug gegangen, wo ihn eine Edelfrau folgendermaßen angere-det hätte: „Seyd willkommen, setzt Euch nieder, ich sehe wohl, Ihr seyd ein braver Soldat und habt Herz genug im Leibe.“ Er, Jäger, habe sich nun hinge-setzt und mit dem Waldknecht getrunken, aber weiteres Bier abgelehnt. Schließlich sei er vom Waldknecht aufgefordert worden, seine „Mundierung“ wegzuwerfen und andere Kleider anzuziehen. Dann sollten sie gemeinsam „immerfort nach Hirschfeld“⁷² ins Preußische gehen. „Morgen würde die Edelfrau, die diese Nacht bey dem Herrn Lieutenant Rommel logire“, nach-kommen. Er habe indes um Aufschub bis zum folgenden Tag gebeten und sich sofort zum Kapitän Bernhardi begeben, um ihm die ganze Sache zu hinterbrin-gen.

Der anschließend verhörte Waldknecht Andreas Hintzke bestätigte im wesentlichen Jägers Ausführungen. Er versuchte sich von allen gegen ihn erhobe-nen Vorwürfen reinzuwaschen und schob alle Verantwortung auf die Frau von Wernsdorf, die ihm die entsprechenden Befehle gegeben habe. Auf ihre An-weisung sollte er den Grenadier Jäger nach Hirschfeld bringen. Danach er-folgte die Befragung der Sophia Charlotte von Wernsdorf. Sie bestritt, Jäger und Bluhm überhaupt zu kennen und den Waldknecht zu ersterem geschickt zu haben. Wenn sich ihre Leute „die Nasen begossen und was gethan“ hätten, was sich nicht zieme, müßten „sie es verantworten oder davor leiden“. Ihr wäre zur Genüge bekannt, „daß hier auf denen Gräntzen die Königlich Polni-schen und Königlich Preußischen Regimenter einander die Deserteurs reci-proquement extradirten“. Sie brauche die Leute für sich nicht und habe kei-nen Mann, Bruder oder Freund in preußischen Kriegsdiensten. Erst nach mehrmaliger Aufforderung, endlich die Wahrheit zu sagen, erklärte sie, hinter der ganzen Sache stecke der preußische Leutnant von Hilsen, dessen Bruder als Kapitän in preußischen Diensten stehe. Trotz dieser versuchten Rechtferti-gung erhärtete sich der Verdacht gegen die Frau von Wernsdorf, als bekannt wurde, daß sie auf ihrem Wagen einen Mantelsack mit männlicher Zivilklei-dung nach Elbing gebracht hatte. Schließlich mußte sie eingestehen, daß Hil-

72) Nach Goldbeck (wie Anm. 44), 2. Lieferung (Departement Königsberg), S. 80, gehörte Hirschfeld zum Hauptamt Preußisch Holland und zum Landkreis Moh-rungen.

sen mit ihr verwandt war und sich in ihrem Wagen befunden hatte. Bei ihrer Aussage verstrickte sie sich fortwährend in Widersprüche und ließ große „Confusion“ erkennen.⁷³ Flemming ließ angesichts der sich verdichtenden Verdachtsmomente die Angeklagte in Elbing arretieren und berichtete darüber an den polnischen Hof in Warschau. König Friedrich Wilhelm I. schaltete sich persönlich in den Fall ein und ersuchte um Auslieferung der Delinquentin an Preußen. Polnischerseits war man dazu unter der Bedingung bereit, daß die Angeklagte von dem zuständigen preußischen Gericht „behörig“ bestraft würde.⁷⁴ Auch die Mutter der Angeschuldigten verwandte sich für ihre Tochter. Sie bat um schnelle Freilassung ihres Kinders aus dem Arrest auf der Elbinger Hauptwache, da sie wegen ihrer Pflegebedürftigkeit ständige Wartung benötigte. Es sollten jedoch noch mehrere Wochen vergehen, bis Frau von Wernsdorf an Preußen überstellt wurde. Über ihre endgültige Bestrafung ist in den Akten nichts überliefert.

Nicht erfolgreich war man dagegen preußischerseits im Falle des in Elbing mit „schimpflichem“ Gefängnis bestraften Musketiers Lemke, der zum Becherschen Regiment gehörte. Friedrich Wilhelm I. sah in dieser unrechtmäßigen Bestrafung eine Entehrung der preußischen Truppen und forderte für Lemke vom Elbinger Magistrat einen „anderen Kerl“, der an dessen Stelle „ins 1. Glied gestellt werden sollte“. Dazu war man in Elbing aber nicht bereit und begründete das mit der den geltenden Stadtgesetzen entsprechenden Verurteilung des Lemke. Alle preußischen Proteste verhallten angesichts der Tatsache, daß man sich in Elbing auf die Zugehörigkeit zu Polen berief, ergebnislos.⁷⁵

Die Grenznähe Elbings veranlaßte immer wieder preußische Untertanen, die in ihrer Heimat etwas verbrochen hatten, zur Flucht in diese Stadt. So gelang es im September 1739 drei Insassen der Festung Friedrichsburg, wo sie wegen Diebstahls und anderer „Spitzbübereien“ einsaßen, nach Elbing zu entkommen. Im überlieferten Untersuchungsprotokoll der Festungsbehörde heißt es, das Gelingen der Flucht sei „einzig und allein der Negligence der Schildwacht“ zuzuschreiben. So hätten die drei Gefangenen in der Mittagszeit das „Feststehen“ der gegenüberstehenden Schildwache bemerkt, sich schnell die Eisen abgeschlagen und dann auf einem Kahn den Festungsgraben überquert. Als Nachteil habe sich die tägliche Ablösung des Wachkommandos erwiesen, das immer aus anderen Leuten bestehe und auf „die Arglistigkeit der Gefangenen noch nicht so abgerichtet“ sei, wie das beispielsweise in der Festung Pillau der Fall wäre.⁷⁶

In Anbetracht dieser sich häufenden Vorfälle, die zu ärgerlichen Verwicklungen zwischen Elbing und Preußen führten, hielten beide Seiten eine genauere

73) EM 111 k 145, Acta Inquisitionis vom 10. 9. 1724.

74) Ebenda, 16. 11. 1724.

75) EM 29 b 7, 20. 11. 1730.

76) EM 29 j 133, 7. 10. 1739.

Bezeichnung der gemeinsamen Grenze für angebracht. Aufschlußreich ist, daß in den Verhandlungen das Elbinger Territorium trotz seiner Verpfändung an Preußen zum Herrschaftsgebiet des Elbinger Magistrats gerechnet wurde. So wurden in Preußen nicht nur die Stadt Elbing, sondern auch ihr umfangreiches Landgebiet als Ausland betrachtet, wie die 1750 erfolgte Instandsetzung der obersten Grenzsäule an der Elske, die das Elbinger Territorium vom preußischen Amt Preußisch Holland trennte, verdeutlicht.⁷⁷ Auch die Grenzen zwischen dem Elbinger und Danziger Territorium wurden 1737 reguliert. Hier hatte es vor allem von seiten Danzigs wiederholt Grenzverstöße gegeben.⁷⁸

Belastender als alles dieses waren indes die politischen und militärischen Ereignisse jener Zeit, die während des Nordischen, Polnischen Thronfolge- und Siebenjährigen Krieges die Besetzung Elbings durch fremde Truppen zur Folge hatten. Neben den Schweden waren es vor allem die Russen, die sich in Elbing häufig als ungebetene Gäste einquartierten. Besonders die Geschichte der russischen Okkupation Elbings im Siebenjährigen Krieg ist bisher kaum erforscht. Unsere Kenntnisse werden hier durch einige Akten in der Abteilung 29 „Elbing“ des Etatsministeriums Königsberg erweitert, die die Grundlage der folgenden Ausführungen bilden. Trotz aller Versuche des Elbinger Magistrats, die Zugehörigkeit Elbings und seines Landgebiets zur neutralen Adelsrepublik zu unterstreichen, hatten zarische Truppen Anfang 1758 zusammen mit Ostpreußen auch Elbing besetzt. Einquartierungen, Kontributionen und Fourageleistungen waren die Folge, die die finanziell ausgeblutete Stadt an den Rand des Ruins brachten. Die Akten schildern die Anlage einer Badestube für die Kranken der russischen Garnison Elbings⁷⁹, das Verbacken von Roggen zu Brot für die Besatzung⁸⁰ und die Bereitstellung von Fuhren und Gespannen.⁸¹ Eine überlieferte Spezifikation des Elbinger Stadtsekretärs Conradi verdeutlicht, daß die Stadt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1760 folgende Leistungen an die Russen erbringen mußte:⁸²

77) EM 29 g 6, „Die Reparatur der obersten Grentz-Säule an dem Fluße Elske zwischen dem Ambte Preußisch Hollandt und dem Elbingschen Territorio“.

78) EM 29 g 5, „Streitigkeiten über die Grenzen zwischen dem Elbinger und Danziger Territorium“.

79) EM 29 k 3.

80) EM 29 k 5.

81) EM 29 k 4.

82) Ebenda, „Consignation derer Ausgaben und Unkosten, so bey der Anwesenheit der Rußisch Kayserlichen Troupen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1760 ... die Stadt Elbing getragen hat“.

1. für Krankenhäuser, Stallungen etc.	2275 Gulden
2. Kosten der Bäcker für Brotbacken	2094
3. für die von der Neustadt und den Vorstädten geleisteten Fuhren	5269
4. Kosten für Heizung und Licht, die den mit Einquartierung belegten Bürgern der Altstadt aus der öffentlichen Kollekte der Bürgergelder erstattet wurden	15981
5. Desgl. für die Bürger der Neustadt	1411
6. Kosten für Holzlieferungen	2906
Insgesamt	29936 Gulden

Von Anfang März 1758 bis Ende 1760 hatte Elbing für die Russen Leistungen in Höhe von 60581 Gulden aufwenden müssen.⁸³ Hier wird sichtbar, daß die neutrale Stadt Elbing von den Russen als Feindesland behandelt wurde. Die Belastungen Elbings standen kaum hinter denen Königsbergs zurück, vergleicht man einmal die unterschiedliche Größe beider Städte. Sie wirkten sich besonders nachteilig auf Elbing aus, dessen wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse ohnehin durch das Daniederliegen des Handels und den Verlust der meisten Einkünfte aus dem Landgebiet zerrüttet waren. In den Eingaben Elbings an die russischen Militärbehörden ist immer wieder „von der größten Noth und Armuth“ der Bewohner die Rede, die durch das Brechen der schadhaften Nogatdämme und die dadurch verursachte Überflutung der Niederung noch vertieft wurden. Da dort die meisten Häuser „bis an die Dächer im Wasser“ standen, mußten die darin befindlichen Russen in die Elbinger Vorstädte und höhergelegenen Ortschaften verlegt werden. Hinzu kam, daß durch das Zusammendrängen des Militärs auf engem Raum Krankheiten und Seuchen auszubrechen drohten. In einer Supplik des Magistrats hieß es wörtlich, „weder der im Wasser sitzende Bauer noch die verarmte Bürgerschaft“ könnten aus eigenen Kräften den eingerissenen Damm wieder aufbauen.⁸⁴ Als hemmend erwies sich auch, daß der russische Hafenkommandant in Pillau die dort eingehenden Elbingschen Güter anhielt, obwohl der Stadt Elbing als einem neutralen Ort „das freye commercium“ zugestanden worden war. Trotz des ruinierten Zustands der Elbinger Bürger erhöhten die Russen ihre Forderungen an die Stadt. Am 10. Juni 1761 schrieb der Rat an den Gouverneur Suworov⁸⁵, die „jetzo an allen Kräften entblöhte Stadt habe bloß an barem Gelde über 70000 Gulden auf die Einquartierung“ verwendet. Auf den Bürgerländereien hätten russische Militärpferde das „wenige Futter, so unsere Landleute vor ihr eigen Vieh höchst unentbehrlich brauchen, gänzlich abgefressen“.

83) Ebenda, Aufstellung der von Anfang März 1758 bis Ende 1760 erbrachten Leistungen Elbings an die Russen.

84) Ebenda, 21. 3. 1761.

85) Nach Amburger (wie Anm. 17), S. 381, war Vasilij I. Suworov vom 5. 12. 1760 bis 27. 12. 1761 russischer Gouverneur in Königsberg.

Nicht nur in Elbing befand sich „ein Bataillon von der Artillerie“ mit schweren „Pulver- und Amunitions-Stücken“, auch die Vorstädte seien „durch die häufig und in großer Anzahl ankommenden Commandos auf eine entsetzliche Art mitgenommen“. Durch die im kommenden Sommer bevorstehende Verlegung des russischen Kriegskommissariats nach Elbing werde das Elend vollgemacht. Daraus könne man ersehen, daß das neutrale Elbing mehr „als feindliche Örter“ leiden müsse.⁸⁶

Aber auch der Hubertusburger Friede befreite die leidgeprüfte Stadt Elbing nicht von ihren Bedrückungen. Häufig kam es zu Durchmärschen russischer Abteilungen durch die Stadt, denen die im Zerfall begriffene Adelsrepublik, in der die Russen nach eigenem Belieben schalteten und walteten, nichts entgegenzusetzen konnte.⁸⁷ Erst nach dem 1772 erfolgten Übergang Elbings an Preußen hörten diese Belastungen auf. Zwar verlor die Stadt unter preußischer Herrschaft viele ihrer alten Privilegien und erhielt auch nicht ihr Landgebiet zurück – der Elbinger Territorialstreit sollte erst 1841 endgültig abgeschlossen werden⁸⁸ –, dennoch wirkten sich die Vorteile des neuen Regiments rasch auf den Ort aus. Durch den Bau des Bromberger Kanals und die Schiffbarmachung der Nogat wurde Elbing zum wichtigsten Hafen des preußischen Weichselgebiets und überflügelte sogar Danzig, das erst nach der Zweiten Teilung Polens, als es preußisch wurde, seine früher führende Rolle im See- und Binnenhandel zurückzugewinnen begann. Am Aufschwung Elbings war auch die preußische Seehandlung beteiligt, die hier ein Kontor eröffnete und zu den dortigen Handelshäusern enge Beziehungen unterhielt.⁸⁹

In den Akten des Oberpräsidiums Königsberg liegt eine „tabellarische Nachricht von der Stadt und Cämmerei Elbing“ aus dem Jahre 1792 vor⁹⁰, die Aufschluß über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Stadt in jener Zeit gibt und bisher von der Forschung nicht ausgewertet wurde. Sie enthält zahlreiche statistische Angaben, die im folgenden auszugsweise wiedergegeben werden sollen:

86) EM 29 k 4, 10. 6. 1761.

87) Vgl. Carstenn, Geschichte (wie Anm. 7), S. 413. Nach Aussage von EM 97 „Moskau“ d 22 zog 1765 ein russisches Kommando auch durch das an Preußen verpfändete Elbinger Territorium.

88) Vgl. Schwenke (wie Anm. 1), S. 110.

89) Carstenn, Geschichte (wie Anm. 7), S. 416ff. Zum Seehandlungskontor in Elbing und seinen Beziehungen zur Firma Johann Jacob Roskampff und Co. vgl. St. Hartmann: Das Seehandlungskontor in Elbing und seine Beziehungen zur Firma Johann Jacob Roskampff und Co., in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 10 (1987), S. 79–106.

90) GStAPK, XX. HA Rep. 1 „Oberpräsidium Königsberg“, Nr. 231.

I. Zusammensetzung der Bevölkerung

Hauswirte	deren Frauen	Kinder	Gesinde	sonstige Einwohner	Insgesamt
2768	3066	5540	1273	1510	14157

Dazu kommen 1432 Angehörige der Elbinger Garnison.

II. Verteilung nach der Konfession

Protestanten und Katholiken (sie sind in der Tabelle unter der Bezeichnung „Christen“ zusammengefaßt)	13868
Mennoniten	277
Juden	12

III. Gewerbliche Struktur

Apotheker	6	Bechler	7
Anker- und Nagelschmiede	5	Branntweinbrenner	9
Barbiere und Bader	8	Brauer	14
Handschuhmacher	5	Krämer	68
Böttcher	11	Drechsler	6
Fest- und Losbäcker	32	Maler	4
Fleischer	44	Müller	4
Färber	6	Maurer	7
Fischer	40	Perückenmacher	12
Großhändler, Kaufleute	119	Riemer	3
Goldschmiede	5	Reifschläger	10
Glaser	6	Schneider	73
Zimmerleute	8	Schuhmacher	105
Huf- und Waffenschmiede	12	Schiffzimmerleute	3
Hutmacher	4	Seiler	3
Klempner	4	Sattler	7
Kürschner	6	Segelmacher	2
Korbmacher	3	Töpfer	5
Knopfmacher	5	Tuchmacher	7
Gerber	3	Züchner und Leineweber	63
Mälzer	4	Ärzte	3
Stell- und Rademacher	8	Chirurgen	8
Stuhlmacher	2	Hebammen	6
Tischler	20	Geistliche	13
Tabakspinner	2	Schullehrer	23
Kahnschiffer	76	Städtische Offizianten	100
Steuerleute, Matrosen	183		

Anzahl der Fabriken und Manufakturen 13

Anzahl der Stühle in den Zeug- und Wollfabriken 28

Erwähnenswert ist der Hinweis in der Tabelle, daß genug Handwerker in Elbing vorhanden sind.

IV. Verzeichnis der jährlichen Service- und Einquartierungsleistung sowie des städtischen Kassenbestands (in Reichstalern)

Serviceleistung	13514
Einquartierungsleistung	9197
Einnahme der städtischen Kasse	64081
Ausgabe der städtischen Kasse	51555
Aktivschulden	976
Passivschulden	92239

V. Übersicht über die Wohnhäuser, Kaufmannsspeicher, Mühlen, Kirchen, Schulen, Hospitäler, Krüge und Brauhäuser

Wohnhäuser mit Ziegeldächern	1394
Wohnhäuser mit Strohdächern	554
Kaufmannsspeicher	104
Wassermühlen	5
Windmühlen	1
Lohmühlen	3
Walkmühlen	2
Kirchen	9
Schulen	13
Hospitäler und milde Stiftungen	6
Krüge	163
Brauhäuser	157

VI. Städtischer Viehbestand

Pferde	723
Fohlen	50
Bullen	4
Kühe	806
Jungvieh	66
Schweine	175

Nach den bei Max Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Bd. 2, abgedruckten „Historischen Nachrichten“ von den Städten in Westpreußen hatte Elbing 1772 nur eine Gesamteinwohnerzahl von 11058 Personen. Die Zahl der Feuerstellen betrug 1766. Vom 1. April 1771 bis Ende März 1772 nahm die städtische Kämmereikasse 56953 Gulden ein. Die Ausgaben sind nicht vermerkt. Die Hauptnahrung der Stadt bestand im Handel mit Getreide, Wein,

Flachs, Garn, Leinwand sowie im Brauwesen. An Fabriken und Manufakturen waren eine Kraftmehlfabrik und eine Schwarz-Seif-Siederei vorhanden. Es gab 147 Brauhäuser in der Alt- und 12 Brauhäuser in der Neustadt, deren Bewohner nur, wenn sie Mitglieder der Mälzenbrauerzunft waren, brauen durften. Die Zahl der Elbinger Branntweinbrennereien betrug acht. 1772 wohnten keine Juden in der Stadt.⁹¹ Johann Friedrich Goldbeck erwähnt in seiner 1785 veröffentlichten Topographie des Königreichs Preußen 1768 Feuerstellen in Elbing. In der Stadt gab es eine katholische Pfarrkirche, fünf lutherische Kirchen, ein reformiertes Bethaus sowie ein Gymnasium und eine königliche Bank. Während der Magistrat das Patronatsrecht über die lutherischen Stadtkirchen besaß, war der preußische König der Patron von St. Nikolai.⁹²

Diese Aufstellungen dokumentieren im Vergleich, daß sich Elbing nach seinem Übergang an Preußen wirtschaftlich rasch aufwärts entwickelt hatte. Die Vermehrung der Einwohner von 11058 auf 14157 und die große Zahl der in Elbing ansässigen Kaufleute und Handwerker verdeutlichen, daß es dort wieder etwas zu verdienen gab. Die 13 vorhandenen Fabriken und Manufakturen (gegen zwei 1772) weisen gleichfalls auf den kommerziellen Aufschwung der Stadt unter preußischer Herrschaft hin. Der Einnahme- und Ausgabestand der städtischen Kasse läßt erkennen, daß man sich 1792 weitgehend aus den roten Zahlen heraus bewegte, wenn auch die Passivschulden noch beachtlich hoch erscheinen. Die große Zahl der Steuerleute, Kahnschiffer und Matrosen zeigt die starke Bindung Elbings an die See. Erwähnenswert ist, daß damals in dieser Stadt weitaus mehr Häuser mit Ziegeldächern als solche mit Strohdächern vorhanden waren, was in Polen am Ende des 18. Jahrhunderts nicht immer selbstverständlich war. Die 13 Elbinger Schulen belegen, daß das dortige Bildungswesen sich gut entwickelt hatte. Zur wirtschaftlichen Blüte Elbings trug auch der Gewerbefleiß der zahlreichen Mennoniten bei, die erstaunlicherweise in der vorliegenden Tabelle nicht zu den Christen gerechnet, sondern gesondert aufgeführt werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich in den hier ausgewerteten Akten des Historischen Staatsarchivs Königsberg das städtische Leben Elbings, das von den engen Beziehungen dieser Stadt zu Preußen weitgehend bestimmt war, widerspiegelt. Dabei erwies sich die Verpfändung des Elbinger Landgebiets an Brandenburg-Preußen, wodurch der städtischen Kämmerei ein Großteil ihrer Einkünfte entzogen wurde, als große Belastung für die ohnehin finanziell ausgeblutete Stadt. Häufige Kriege taten ein übriges, um den Ort an den Rand des wirtschaftlichen Ruins zu bringen. Erst nach dem Übergang Elbings an Preußen brach für die Bürgerschaft eine glücklichere Zeit an, die vom raschen wirtschaftlichen Aufschwung und wachsenden Wohlstand gekenn-

91) M. Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Bd. 2, Leipzig 1909 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 84), S. 567–571.

92) Goldbeck (wie Anm. 44), 4. Lieferung (Westpreußen), S. 53.

zeichnet war. Nach den Rückschlägen der Napoleonischen Zeit sollte sich diese positive Entwicklung im 19. Jahrhundert fortsetzen. Großen Anteil am Aufschwung Elbings hatte die preußische Verwaltung, die das innerstädtische Leben durch Reglements auf eine solide Grundlage stellte und die zahlreichen Konflikte zwischen dem Rat und der Bürgerschaft beendete, die zuvor so oft Elbing erschüttert hatten. So ging das mit ungünstigen Vorzeichen für Elbing begonnene 18. Jahrhundert mit verheißungsvollen Ansätzen für eine bessere Zukunft der Stadt zu Ende.

Summary

News Regarding the History of Elbing and its Territory in the 18th Century

This contribution is based on documents concerning the town of Elbing and its territory in the stock of the *Historisches Staatsarchiv* (Historical State Archives) Königsberg which is kept in the *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* (Privy State Archives – Prussian Cultural Property). They reflect the eventful fate of this town, which had been marked by political weakness, great economic misery and inner social shocks during the 18th century till the transition of Elbing to Prussia. In the “*Tractatus retraditae Elbingae*” of 1699, the Polish Gentry Republic had conceded the right of distraint and mortgage concerning the territory of Elbing to the Electorate of Brandenburg. Only in 1703, however, Prussian troops occupied this territory, while the town of Elbing fell in Swedish hands. By pledging its territory to a foreign power, the town lost the majority of its revenue. The Prussian interests in the territory of Elbing were protected by intendants whose reports to the government of Königsberg offer important informations concerning the desolate situation in the territory of Elbing and in the town of Elbing itself. Thus the municipal council of principle could not meet with the claims of the Prussian subjects to the city treasury and sheltered behind Polish moratoria. For fear of repressions by the Gentry Republic, which had become manifest in the *Thorner Blutgericht* (massacre of Thorn) of 1724, the council submitted to the will of the Catholic clergy who violated the religious agreements and followed a course of regardless recatholicization. From this not only the Protestants had to suffer, but also the Mennonites who gained Frederick's the Great support.

The entanglement of Elbing with Prussian interests often gave rise to conflicts. Thus it came to differences between both parties because of the transport of salt, the imposing of a transit duty on goods from Elbing in Prussia, questions concerning trade law and civic rights, and because of canvassing quarrels. Worth mentioning is the settlement of colonists coming from the territory of Elbing in the lowland of Labiau – a development which had been supported by the Prussian king Frederick William I, but almost completely came to a standstill in the following years, mostly because of the poor pecuniary situation of the settlers.

Most grave as regards Elbing, were the consequences of the Northern War, the Polish succession war and the Seven Years' War. Only the transition of the town to Prussia entailed a fundamental change of its situation into positive, though the territorial quarrel of Elbing could be finally finished only in 1841. Thanks to the progressive Prussian economic and traffic policy which became manifest in the construction of the canal of Bromberg and the canalization of the Nogat, Elbing developed into the most important port of the Prussian region of the river Vistula and even surpassed Danzig which gained back its leading part in oversea and home trade only later. The rise of Elbing can be seen in a tabular notice of 1792 informing about the economic and social circumstances of the town. It shows that the 18th century which had started under an unfavourable omen for Elbing, ended with promising traces as regards a better future of the town.